

V-1-032: Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Wohnungspolitik - für ein faires und gemeinwohlorientiertes Miet- und Baurecht!

Antragsteller*innen Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte)

Antragstext

Von Zeile 32 bis 43:

~~Die Mietpreisbremse ist ein wichtiges und wirksames Instrument zum Schutz der Mieter*innen. Deshalb wollen wir, dass der Bund die Mietpreisbremse mindestens bis 2029 verlängert, sehen aber die Notwendigkeit, sie als dauerhaftes Instrument einzuführen. Zudem erwarten wir, dass die Mietpreisbremse so reformiert wird, dass Vermieter*innen Ausnahmeregelungen wie möblierte Wohnungen oder eine angebliche Vollmodernisierung nicht mehr ausnutzen können, um höhere Mieten zu erzielen. Für die Berechnung der qualifizierten Mietspiegel müssen die Mietverträge aus einem längeren Zeitraum, nämlich der letzten 20 Jahre, herangezogen werden. Dadurch wird die Begründung von Mieterhöhungen aus Vergleichsmieten stark eingeschränkt. Zudem fordern wir, dass die Beweislast bei Mietwucher nicht mehr bei den Mieter*innen bzw. Städten und Kommunen liegt. Das Wirtschaftsstrafgesetz soll entsprechend überarbeitet werden.~~

Die Mietpreisbremse ist ein wichtiges Instrument zum Schutz der Mieter*innen. Deshalb wollen wir, dass der Bund die Mietpreisbremse mindestens bis 2029 verlängert, sehen aber die Notwendigkeit, sie als dauerhaftes Instrument einzuführen. Zudem erwarten wir, dass die Mietpreisbremse so reformiert wird, **dass sie auch ein wirksames Instrument wird, indem**

- eine effektive Überwachung aufgebaut wird,
- Ausnahmeregelungen wie möblierte Wohnungen abgeschafft werden,
- die Kommunen einen Genehmigungsvorbehalt für Vollsanierungen erhalten und
- die Nichteinhaltung mit einer wirksamen Ordnungsstrafe versehen wird.

Für die Berechnung der qualifizierten Mietspiegel müssen die Mietverträge aus einem längeren Zeitraum, nämlich der letzten 20 Jahre, herangezogen werden. Dadurch wird die Begründung von Mieterhöhungen aus Vergleichsmieten stark eingeschränkt. **Für den Nachweis des Mietwuchers sind klare Kriterien zu entwickeln, um eine Strafsanktion zu erleichtern.**

Begründung

Mietpreisbremse: Die Mietpreisbremse ist ein wichtiges Instrument und sie könnte auch ein wirksames Instrument sein. Momentan gibt es aber sowohl ein Durchsetzungsdefizit, als auch zu viele Möglichkeiten zur Vermeidung. Für beides sind die im ÄA entsprechenden Maßnahmen nötig.

Mietwucher: Eine totale Beweislastumkehr ist rechtlich problematisch und unrealistisch, es braucht vielmehr eine verbindliche Klärung der Rahmenbedingungen

Wirtschaftsstrafgesetz: Es gibt hier keine Regelungslücke auf Bundesebene, sondern „nur“ im Land Berlin eine fehlende Klärung, wer für die Durchsetzung zuständig ist.

Unterstützer*innen

Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Britta Kistenich (KV Berlin-Pankow), Andreas Otto (KV Berlin-Pankow), Laura Kroschewski (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Emma Eiermann (KV Berlin-Mitte), Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte), Marie Bierganz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte), Tim Ullrich (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Susanne Sachtleber (KV Berlin-Mitte), David Jonathan Brough (KV Berlin-Mitte), Christopher Peter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Marianne Birthler (KV Berlin-Mitte), Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte), Carsten Rossenhövel (KV Berlin-Mitte), Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Tobias Schreiner (KV Berlin-Mitte), Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte), Manuel Rivera (KV Berlin-Mitte), Nils Theinert (KV Berlin-Mitte), Armin Efscharnejat (KV Berlin-Mitte), Christopher Schulze Kökelsum (KV Berlin-Mitte), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Jörg Model (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)